

Einrichtungsregelungen

Hinsichtlich der allgemeinen Anforderungen an die Praxisräume sowie räumlichen/sächlichen Voraussetzungen bei der Erbringung von Heilmitteln der physikalischen Therapie und Ergotherapie in Kurbetrieben gelten die Zulassungsempfehlungen für Heilmittelerbringer gem. § 124 Abs. 4 SGB V in der jeweils aktuellen Fassung.